

8. II. 1917

Umsatzsteuer und Kleinwohnungen in Charlottenburg.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung beschäftigte sich gestern mit den vom Magistrat zur Kenntnis gegebenen Mitteilungen über die Umsatzsteuer und über die Kleinwohnungen ziemlich lebhaft. In ihrer Sitzung vom 16. März 1916 hatte die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Antrag angenommen, den Magistrat zu ersuchen, einen Gemeindebeschluss folgenden Inhalts herbeizuführen: „Der Magistrat ist befugt, die Umsatzsteuer aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise zu erlassen, wenn ein Hypotheken- oder Grundschuldgläubiger das notleidende Grundstück in der Zwangsversteigerung erleiht oder zur Vermeidung der Zwangsversteigerung freihändig erwirbt.“ Der Magistrat weist nun in einer Mitteilung vom 26. Januar 1917 auf eine Entschliessung des Preussischen Städtetages zwecks Befreiung des Nachhypothekars, der zur Rettung seiner Hypotheken das Grundstück erwerben muß, von den Besitzwechselabgaben hin und betont, daß er der vorliegenden Frage durchaus wohlwollend gegenüberstehe. In Uebereinstimmung mit der Entschliessung des Preussischen Städtetages hält der Magistrat die Einfügung einer entsprechenden Bestimmung in die geltende Steuerordnung erst dann für zweckmäßig, wenn in den fraglichen Fällen das Reich und der Staat ebenfalls zu einem Erlaß des Umsatzstempels bereit sind. Stadtsyndikus Meyer (lib.) erklärte, der Magistrat hätte in dieser Frage unabhängig von Reich und Staat vorgehen und im Interesse des so schwer leidenden Hausbesitzes allein Maßnahmen treffen müssen, die dem Charlottenburger Hausbesitz eine Vorrangstellung verschafft hätten. Die Fraktion habe erwogen, ob nicht der Magistrat gemäß § 36 der Städteordnung zur Einsetzung einer gemischten Kommission ersucht werden solle; bei dem bisherigen guten Einvernehmen zwischen den beiden Körperschaften habe man hiervon abgesehen, da man die Hoffnung hege, ohne die Einsetzung einer Kommission zu einer Verständigung zu kommen. Stadts. Dr. Liepmann (Altbürgerl. Fr.) stellte folgenden Antrag: „Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Mitteilung Kenntnis mit dem Ersuchen an den Magistrat, dem Antrage vom 16. März 1916 stattzugeben ohne Rücksicht auf die Stellungnahme der Reichs- und Staatsbehörden.“ Kämmerer Scholz erwiderte namens des Magistrats, daß die Angelegenheit nicht vorher erledigt werden konnte, weil noch immer die Hoffnung vorhanden gewesen sei, mit anderen Groß-Berliner Gemeinden zusammenzugehen. In der Sache selbst stehe der Magistrat vollständig auf dem Standpunkt der Versammlung. Er halte ein einmütiges Handeln aller Städte für richtiger, da nur dann etwas zu erreichen sei, und deshalb habe man auch dem Preussischen Städtetag die Stange gehalten. Die Versammlung stimmte hierauf dem Antrage Dr. Liepmann einstimmig zu.

Es folgte die Beratung eines zweiten, am 19. Januar 1916 beschlossenen Antrages, wonach der Magistrat mit möglichster Beschleunigung Vorschläge machen sollte, um dem aller Voraussicht nach bevorstehenden Mangel an Kleinwohnungen rechtzeitig vorzubeugen. Stadts. Ragenstein wies auf die Gefahr einer großen und schlimmen Wohnungsnot nach dem Kriege hin und

verlangte rechtzeitige Fertigstellung von Plänen und Schaffung gemeinnütziger Baugenossenschaften, wobei er auf die Tätigkeit von Ulm, Düsseldorf u. a. hinwies. Stadts. Wöllmer (Lib.) und Stadts. Dr. Bock (Altbürgerl.) bezweifelten, ob für Charlottenburg nach dem Kriege eine Wohnungsnot zu erwarten sei. Charlottenburg könne allein das Problem nicht lösen; auch sei zu erwarten, daß das entvölkerte platte Land nach dem Kriege mehr Zuzug erhalte als die Großstädte. Auch die Entwicklung der Industrie sei abzuwarten. Nach längerer Erörterung wurde ein Antrag auf Ueberweisung an einen besonderen Ausschuss abgelehnt und von der Mitteilung des Magistrats Kenntnis genommen.